

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **54=74 (1908)**

Heft 15

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nierung von Offizieren und fest angestellten Unteroffizieren.

e. Dienstzeit der zweiten Klasse der Reserve. (Beväring.)

Aus dieser sollen im Kriegsfall die Besatzungstruppen gebildet werden. Da indessen jedenfalls anzunehmen ist, dass die betreffenden Altersklassen (7. bis 15.) unter den jetzigen Verhältnissen dem Waffendienst so ziemlich entfremdet sein dürften, würde sich die Einführung einer besondern Waffenübung von 15 Tagen im zwölften Dienstjahr für diese Kategorie empfehlen.

f. Musterung und Uebung des Landsturms.

Sobald die Organisation genügend vorgeschritten ist, erachtet die Kommission es für nötig, jeden Landsturmmann einmal zu einer Kontrollversammlung und einer damit verbundenen dreitägigen Uebung einzuberufen.

g. Freieres Verfügungsrecht des obersten Kriegsherrn über den Landsturm.

Da es auf der Hand liegt, dass bei Ausbruch eines Krieges speziell in den Grenz- und Küstendistrikten die sofortige Mitwirkung des Landsturms bei der Verteidigung gar nicht entbehrt werden kann, ist das jetzige, gewisse Bedingungen enthaltende Einberufungsgesetz zu schwerfällig. Die Kommission beantragt daher, dass die Einberufung des Landsturms unabhängig von sonstigen Mobilisierungsverfügungen möge stattfinden können. Dem König wäre das Recht zugestehen, die zur lokalen Verteidigung erforderlichen Teile des Landsturms, im Einvernehmen mit dem Staatsrat, sobald es not tut, ohne weiteres unter die Waffen zu rufen.

h. Beschränkung der Dienstleistung der nicht waffenfähigen Wehrpflichtigen.

Um die verhältnismässig kurze Dienstzeit der kriegsdiensttauglichen Wehrpflichtigen gehörig ausnutzen zu können, erscheint es der Kommission geboten, dass diese zu keinerlei Nebenbeschäftigungen verpflichtet werden. Zu letztern würden besser die nicht felddiensttätigen Leute verwendet. Der Umstand, dass diese nicht vom Militärdienst gänzlich befreit werden, dürfte den Hang zum Simulieren auch wesentlich einschränken. Im Feldzug müsste diese Kategorie der Nichttauglichen (wohl nach japanischem Muster!) zur Bildung von Arbeiterabteilungen herangezogen werden.

Um die finanziellen Bedenken des Reichstags gegen die Ausdehnung der Wehrpflicht auf die nicht Waffenfähigen zu mildern, schlägt die Kommission vor, die sogen. „Militärarbeiter“ im Frieden nur ein halbes Jahr dienen zu lassen. Eine Ausnahme sollen allein die Professionisten

und Schreiber bilden, die wie alle übrigen, ein ganzes Jahr zu dienen hätten.

Hiemit wäre im wesentlichen der Inhalt der Vorschläge der Generalkommission wiedergegeben. Wir wir sehen, sind diese — so sehr sie sich in manchem auch den eigenartigen Verhältnissen des Landes anpassen mussten — doch durchweg vom richtigen militärischen Geist diktiert. Ihre Annahme durch den Reichstag wird für das schwedische Volksheer einen gewaltigen Schritt nach vorwärts bedeuten.

Eidgenossenschaft.

— **Eidgenössischer Unteroffiziersverein.** Am 31. März ist die Frist für Einreichung schriftlicher Preisarbeiten auf das Zentralfest in Winterthur abgelaufen; es sind insgesamt 103 Arbeiten eingegangen, eine bisher nie erreichte Zahl.

Das Preisgericht, an dessen Spitze Oberstkörpskommandant U. Wille steht und dem ein Stab von 20 höhern Offizieren der verschiedenen Waffengattungen beigegeben ist, wird diese Arbeiten prüfen und klassifizieren; anlässlich der Generalversammlung des Eidgenössischen Unteroffiziersvereins vom 2. August a. c. in Winterthur werden dann die Verfasser der preisgekrönten Lösungen veröffentlicht, und ihnen nach Vorschlag des Preisgerichts Medaillen, Diplome und Preise ausgehändigt.

— **Kontrollstärke des schweizer. Bundesheeres.** Die Kontrollstärke des Bundesheeres auf 1. Januar 1908 in Auszug und Landwehr betrug 204 569 Mann. Diese verteilen sich wie folgt: Armeestab 144; erstes Armeekorps: 43 875; zweites Armeekorps: 44 374; drittes Armeekorps: 43 139; viertes Armeekorps: 41 809; Besatzungstruppen: 17 589; disponible Truppen: 13 639; total 204 569 Mann. Dazu kommen: Offiziere zur Disposition nach Art. 51 der Militärorganisation 620; Stäbe und Offiziere des Etappen- und Territorialdienstes 551 Mann.

Der Auszug zählt 138 252 Mann; nämlich Infanterie 101 075, Kavallerie 5316, Artillerie 19 754, Genie 5709, Sanität 2049, Verwaltungstruppen 1566, total 138 252. Nach der territorialen Einteilung entfallen im Auszug: auf den Armeestab: 144 Mann, auf das erste Armeekorps: Stäbe 630, erste Division 14 651, zweite Division 14 182, Korpstruppen 3395, total 32 858 Mann; zweites Armeekorps: Stäbe 612, dritte Division 14 769; fünfte Division 14 705, Korpstruppen 3493, total 33 579 Mann; drittes Armeekorps: Stäbe 631, sechste Division 14 116, siebente Division 14 787, Korpstruppen 3533, total 33 067 Mann; viertes Armeekorps: Stäbe 620, vierte Division 12 532, achte Division 12 370, Korpstruppen 3526, total 29 048 Mann. Besatzungstruppen: Stäbe 103, Gotthard 3972, St. Maurice 2450, total 6525 Mann. Disponible Truppen: Stäbe 43, Einheiten 2988, total 3031 Mann.

Die Landwehr zählt 66 317 Mann; nämlich Infanterie: 48 428, Kavallerie 3710, Artillerie 9470, Genie 2758, Sanität 966, Verwaltungstruppen 618, Radfahrer 95, total 66 317 Mann. Territorial entfallen bei der Landwehr auf das erste Armeekorps 11 017; zweites Armeekorps 10 795; drittes Armeekorps 10 072, viertes Armeekorps 12 761 Mann; Besatzungstruppen: Stäbe 25, Gotthard 7521, St. Maurice 3518, total 11 064 Mann; disponible Truppen 10 608 Mann.

Der Bestand der Einheiten nach Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten auf 1. Januar 1908 weist im Auszug auf: 5047 Offiziere, 19 027 Unteroffiziere,

111 395 Soldaten, total 135 469 Mann; in der Landwehr 1445 Offiziere, 7850 Unteroffiziere, 56 750 Soldaten, total 66 045 Mann; in Auszug und Landwehr: 6492 Offiziere, 26 877 Unteroffiziere, 168 145 Soldaten, Gesamttotal 201 514 Mann. Davon entfallen auf die Infanterie 4363 Offiziere, 20 255 Unteroffiziere, 124 855 Soldaten, total 149 508 Mann; Kavallerie 344 Offiziere, 1351 Unteroffiziere, 7331 Soldaten, total 9026 Mann; Artillerie 1152 Offiziere, 3608 Unteroffiziere, 24 464 Soldaten, total 29 224 Mann; Genie 233 Offiziere, 799 Unteroffiziere, 7435 Soldaten, total 8467 Mann; Sanität 310 Offiziere, 542 Unteroffiziere, 2163 Soldaten, total 3015 Mann; Verwaltung 88 Offiziere, 289 Unteroffiziere, 1807 Soldaten, total 2184 Mann; Radfahrer 2 Offiziere, 33 Unteroffiziere, 60 Soldaten und total 95 Mann; total Auszug und Landwehr: 6492 Offiziere, 26 877 Unteroffiziere, 168 145 Soldaten, zusammen 201 514 Mann.

Ausland.

Frankreich. Die kürzlich in Paris stattgehabte Pferdervormusterung ergab für die 20 Arrondissements einen Bestand von 83 458 Pferden gegen 92 026 im Jahr 1897, also in zehn Jahren eine Verminderung von 10 %, was eine gewisse Beunruhigung im Hinblick auf die im Mobilmachungsfall eintretenden Bedürfnisse hervorrufen kann, die durch die Fortschritte im Automobilwesen nicht geringer werden. Besonders in den reichen Bezirken, denen des Zentrums, ist die Zahl der Pferde zurückgegangen; so z. B. in dem Bezirk der Champs-Élysées, der hauptsächlich die Mobilmachungs Pferde für die Stäbe liefert. Hier zählte man 1897 4473 Pferde, gegenwärtig nur 2878 Stück. Im Quartier Mouceau beträgt der Rückgang 1318 Stück. Vor zehn Jahren benutzte die Omnibusgesellschaft 15 897 Pferde, jetzt nur noch 11 925 infolge der Einführung des Kraftomnibus. Wenn man erwägt, dass sich in weitem zehn Jahren die Verhältnisse noch weiter geändert haben werden, so liegt es auf der Hand, dass sich die Militärverwaltung ernstlich mit der Frage der Verwendung des mechanischen Zuges beschäftigt. Wird man aber später immer noch die notwendige Zahl der Offizierpferde und der Artilleriezugpferde aufreiben können?

Militär-Wochenblatt.

Italien. Der Kriegsminister hat befohlen, dass von allen Aushebungsbehörden des Königreichs ein statistischer Nachweis eingereicht wird, für die Jahre 1906 bis 1908, welcher genaue Angaben enthält, wieviel der in diesen Jahren ausgehobenen Mannschaften bei der Generalmusterung schon verheiratet waren. Dementsprechend sollen dann die nötigen Summen in das nächstjährige Budget eingestellt werden, welche zur Unterstützung der Familien solcher bedürftigen Mannschaften dienen sollen.

Da nach fortgesetzten Versuchen im Laufe des ganzen vorigen Monats mit den Kruppschen Geschützen, deren Bestellung suspendiert worden war, die Resultate die weitaus günstigsten waren, so hat der Kriegsminister angeordnet, dass die den Kruppschen Werken erteilten Aufträge zu erledigen sind. Die Kommission entschied sich mit fast allen Stimmen für das System Krupp.

Russland. Der neue schussichere Panzer für Militär und Polizei ist bei den jüngsten Petersburger Verhaftungen seitens der russischen Polizei, die ihn dabei angelegt hatte, zur Verwendung gelangt. Seitdem der Schneider Dove seinen kugelsicheren Panzer erfand, sind mannigfache derartige Panzerkonstruktionen aufgetreten, so u. a. auch eine bei einem scheiternden, unsoliden Fabrikationsunternehmen in Italien, während des russisch-japanischen Krieges. Ueberdies erwiesen sich die Panzer bei wiederholter Beschiessung meist nicht als kugelfest. Vor allem aber lässt ihr

den Soldaten sehr belastendes Gewicht, in einer Zeit, wo alles auf die Entlastung des Manns hinzielt, die Panzer verwerfen. Für Polizisten, die keine schwere Ausrüstung wie der Soldat tragen, können sie jedoch, schussfest hergestellt, unter Umständen nützliche Verwendung finden, wie ihre Benutzung durch die Petersburger Polizei bei den jüngsten Verhaftungen erkennen lässt.

Ein dankbares Geschenk bilden Uhren, Gold- und Silberwaren.

Verlangen Sie unsern eleganten **Gratis-katalog** (1200 phot. Abbild.) **E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern** (H 5800 Lz. I) (bei der Hofkirche 29).

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

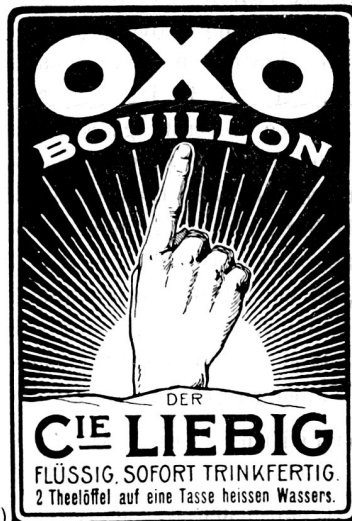
Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Knollsalv.
 { Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.



(H 614 X)

Zum reinigen und auffrischen der scharlachroten Uniformkragen und Passepoils unentbehrlich für jeden Militär ist allein

SCHARLACH-TINKTUR.

Einzig existierendes Mittel, welches mühelos alle Schweiß- und Fettflecken sofort entfernt und die ursprüngliche Farbe wieder herstellt. Diese Tinktur wird schon seit Jahren von eidg. und kant. Zeughäusern mit bestem Erfolg angewandt und stehen Referenzen dieser Behörden jederzeit zur Verfügung.

Kleinere Flacons zum Handgebrauch à Fr. 1. 25. Grössere Lieferungen von 5 und mehr Liter in Literflaschen à Fr. 4. 50 per Liter inkl. Glas.

Aleinige Bezugsquelle: **A. Ziegler & Cie.**
Droguerie, B A S E L.

Reit-Anstalt Luzern

Vermietung von prima **Reitpferden**
in den Militärdienst.